Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petitzeile 20 Pf., Kassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Red. u. Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 16. **Nürnberg, 17. April 1886.** **4. Jahrgang.**

Allgemeine Bedeutung, Aufgaben und Ziele der Arbeiter-Organisation.

II.

— ⊙ — In unserm ersten Artikel glauben wir unsern Lesern begreiflich gemacht zu haben, daß man bei Beurtheilung der sozial-ökonomischen Verhältnisse, die Alles in Allem in dem Unterschiede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gipfeln, sich lediglich an das Wirken derjenigen Triebkräfte halten muß, die in Wirklichkeit das bestehende Produktionssystem — von einigen ganz unbedeutenden und gegenüber dem System belanglosen Ausnahmen abgesehen — ausschließlich beherrschen.

Die Theoretiker und Praktiker des Manchesterthums werden, gegenüber unsern Ausführungen, sehr schnell mit dem gewohnten Einwand bei der Hand sein: es liege kein Grund vor zu der Annahme, daß der Durchschnittsgrad des wirthschaftlichen Egoismus bei dem Unternehmer größer sei, als bei dem Arbeiter. Angenommen, dieser Einwand sei ein berechtigter — was wir, gestützt auf die Erfahrung und die psychologische Seite des Verhältnisses zwischen Herrschenden und Beherrschten, entschieden bestreiten — so steht doch unumstößlich fest: daß die Wirkung dieses Egoismus in einer Unternehmergruppe fast regelmäßig gerade entgegengesetzter Art ist, wie in einer Arbeiterverbindung; sie ist der Regel nach in der ersteren eine zersprengende, in der letzteren aber eine einende, und zwar selbst dann eine einende, wenn die Arbeiterverbindung über die Mittel und Wege zur Befriedigung des Egoismus schwere innere Kämpfe, resultirend aus Meinungsverschiedenheiten, die ja niemals ausbleiben, zu bestehen hat. Gerade hier, in der Wirkung des Egoismus, kommt der in unserm ersten Artikel erwähnte Unterschied in der Ausbildung der wirthschaftlichen Individualität bei der Unternehmerklasse einerseits und der Arbeiterklasse andererseits, sehr scharf zum Ausdruck und zu seiner eigentlichen sozial-ökonomischen und culturellen Geltung. Der Egoismus der Unternehmerklasse ist unter dem sozialökonomischen und culturellen Gesichtspunkte nicht derselbe, wie der des Arbeiterstandes: jener concentrirt sich auf die Wahrung und Förderung der in der kapitalistischen Anarchie begründeten privatwirthschaftlichen Sonderinteressen; dieser hingegen hat die Befreiung von der kapitalistischen Anarchie und ihren Consequenzen zur bedingungslosen Voraussetzung. Hier steht Egoismus gegen Egoismus und die große Frage, die alle Streitigkeiten zwischen Unternehmer- und Arbeiterklasse charakterisirt, ist immer nur die: welcher der streitenden Theile für seinen Egoismus die gewichtigsten Rechtfertigungs-Gründe erbringen kann? Daß der Theil, der das kann, der Arbeiterstand ist, unterliegt für alle diejenigen, die der Vernunft, der Wahrheit, den Thatsachen die Ehre geben wollen, nicht dem geringsten Zweifel; der im Kampfe mit dem Kapitalismus nach bestimmten Prinzipien sich offenbarende Egoismus des Arbeiterstandes qualifizirt sich in erster Linie als Selbsterhaltungstrieb und dann erst als Trieb des Geltendmachens, oder als Machttrieb und als Glückseligkeitstrieb. In allen diesen drei Richtungen ist er berechtigt, oder noch treffender gesagt eine culturelle Nothwendigkeit; der Arbeiter bekundet in jeder dieser Richtungen seines Egoismus das Bewußtsein seines Menschthums und zwar nicht etwa des Menschthums oder Menschseins schlechthin, sondern jenes Menschthums, das den einzigen und ureigensten Gegenstand aller Cultur-Entwicklung bildet. Als Träger und Förderer der Cultur will er theilnehmen an ihren Segnungen; zunächst will er bei stetem regen Fleiß nicht darben; dann will er seine Würde als Mensch, als Staatsbürger, als Gesellschaftsmitglied nicht nur theoretisch anerkannt, sondern auch praktisch gewährleistet wissen, um jenes Glückes theilhaftig zu werden, das sich da ausspricht in der Formel: „Arbeite um genießen zu können.“ —

Dem Arbeiterstande die Berechtigung zur Bethätigung egoistischer Triebe zu diesem Zwecke absprechen wollen, das heißt: ihm direkt sein Menschthum aberkennen, ihn in Gegensatz zur menschlichen Natur und zur Cultur stellen. —

Der Leser wird bei einigem Nachdenken diese Abschweifung mit uns nicht für „überflüssig“ halten; sie führt hinein in den Kern der Arbeiterfrage, an deren Lösung sich zu betheiligen die Aufgabe der Arbeiterorganisation ist. —

Nehmen wir den Faden unserer Untersuchung wieder auf.

Den eklatantesten Beweis dafür, wie sehr der Egoismus der Unternehmerklasse sich von dem der Arbeiterklasse unterscheidet, haben wir in der Thatsache: daß in normalen Zuständen nichts schwerer aufrecht zu erhalten ist, als eine Vereinbarung selbstständiger Unternehmer über ein gemeinschaftliches Verfahren in privatgeschäftlichen Angelegenheiten. Bei jedem Unternehmer wird sich eine centrifugale, d. h. vom angenommenen Mittelpunkte des Interesses abstrebende Tendenz bilden, die im Verhältniß steht zu der Masse seines Kapitals, zu dem Umfang seines Unternehmens, und zu den günstigen oder ungünstigen Conjunkturen, die für dasselbe vorhanden oder zu erwarten sind. Das sieht man bei uns in Deutschland z. B. sehr deutlich an der Unmasse von Petitionen, die anläßlich gewisser den Reichstag beschäftigender Gesetzesvorlagen, insbesondere der Zolltarif-Novellen, an denselben aus Unternehmerkreisen regelmäßig gerichtet werden. Da nehmen Unternehmer einer und derselben Geschäftsbranche zu einer und derselben Position die grundverschiedenste Stellung ein, je nachdem die Sonderstellung ist, die sie im geschäftlichen Leben einnehmen; die Einen verlangen eine Maßregel, die Anderen weisen sie ab. Nirgends Einmüthigkeit, selbst im engbegrenztesten Unternehmerkreise nicht.

Ganz anders bei den Arbeitern! Es gibt allerdings ja auch unter ihnen solche, die eine aus ungewöhnlicher Begabung und Geschicklichkeit resultirende ausnahmsweis günstige Stellung einnehmen und sich in dieser von der individualistischen Tendenz beherrschen lassen; ihrer sind aber doch immer nur sehr wenige im Verhältniß zu der Masse der Arbeiter. Der Durchschnittsschlag, der diese Masse bildet, hat eine durchaus natürliche in ihrer sozial-ökonomischen Stellung begründete Neigung zur Verschmelzung der individuellen Interessen zur Herstellung einer Klassensolidarität, weil die Betheiligten erkennen, daß auch die Einzelinteressen in dieser Verschmelzung besser gewahrt sind, als in der Isolirung. Man betrachte die Einmüthigkeit der Arbeiter in wirthschaftlich-sozialen Fragen, wie z. B. des Maximalarbeitstages, der Sonntagsruhe, überhaupt des Arbeiterschutzes 2c., eine Einmüthigkeit, die noch viel intensiver zum Ausdruck kommen würde, wenn die Arbeiter die unbeschränkte Coalitionsfreiheit genießen und ihnen damit die Möglichkeit geboten wäre, sich in einer zweckentsprechenden Organisation zu bewegen.

Die Fachvereine und ihre Entwickelung.

Angesichts der sich immer mehr steigernden Nothlage unter der arbeitenden Bevölkerung, sowie der Aussichtslosigkeit auf eine baldige eingreifende gesetzliche Reform zum Wohle derselben ist es für die Arbeiter von größter Bedeutung, mehr denn je ihr Augenmerk auf die Entwickelung der Fachvereine zu lenken. Wenn es diesen Vereinen auch nicht möglich ist, allen Schäden der jetzt grassirenden wirthschaftlichen Nothlage abzuhelfen, so sind sie doch dazu berufen, die augenblickliche Nothlage unter den Arbeitern zu mildern und das Bewußtsein der Menschenwürde unter denselben zu fördern und zu heben. Abgesehen davon, daß den Verbindungen der Arbeiter nicht die gesetzlichen Rechte zur Seite stehen, wie sie denjenigen der Arbeitgeber gegeben sind, so liegt es doch sehr viel an den Arbeitern selbst, wenn manche dieser Vereine ihre Aufgabe nicht voll und ganz erfüllen, oder nicht erfüllen können. Wir kommen hier auf den wundesten Punkt, an welchem diese Organisationen leiden, zu sprechen, nämlich auf das ungenügende Interesse, welches die große Masse der Arbeiter diesen Institutionen entgegenbringt.

Viele Arbeiter sind der Ansicht, daß ihrer so tieftraurigen Lage nur allein durch gesetzliche Mittel abge-

holfen werden kann. Andere — und diese sind leider die ungeheure Mehrzahl, — haben überhaupt über ihre Lage noch nicht nachdenken gelernt. Sie nehmen alle Schmach, alle Unbill hin als eine Gabe des Schicksals; oder sie wälzen sich tausendmal lieber im Schlamm der fadesten Vergnügungen, um dabei ihre Selbstachtung und ihren moralischen Halt ganz zu verlieren, als daß sie einen Schritt zur Verbesserung ihres bemitleidenswerthen Daseins thäten. Zwar ist es diesen Unglücklichen nicht zu hoch anzurechnen, denn in den anderen Kreisen hat man ja sein wohlverstandenes Interesse daran, das Volk in diesem Schlamm nnd in dieser Dummheit zu erhalten.

Wenn man nun den Erstgenannten, welche nur durch die gesetzliche Regelung der Wirthschaftsordnung eine Verbesserung ihrer Lage erhoffen, auch Recht geben muß, so sollen dieselben doch nicht verkennen, daß um eine solche Aktion herbeiführen zu können, der Anstoß dazu erst aus der Masse des Volks zu geben ist, dasselbe also auch erst die wahre Lage, in der es sich befindet, erkennen muß. Um diese Erkenntniß zu fördern, dazu sind die Fachvereine berufen. Also muß das Interesse der Arbeiter an den Fachvereinen ein allgemeines und stetes sein. Es muß sich bei den Arbeitern das Bewußtsein herausbilden, daß ihre Organisationen die einzigen und wahren Vertreter ihrer Rechte sind, und daß es vorderhand nur durch sie möglich ist, für ihr allgemeines Wohl etwas zu erreichen. —

In erster Linie müssen sich die Männer, welche dazu berufen sind, eine solche Organisation zu leiten, ihrer schweren, aber humanen und idealen Aufgabe voll und ganz bewußt sein, sie müssen ihr eigenes Ich, ihre eigenen Interessen, soweit es in ihren Kräften steht, immer hintenan setzen. Persönliche Rücksichten dürfen die Vertreter solcher Organisationen nie davon zurückhalten, etwas, was im Interesse der Allgemeinheit für geboten erscheint, unausgeführt zu lassen. Mit klarem Auge und fester Hand sollen sie die Zügel führen, eingedenk des alten Wahrspruchs: „Thue Recht und scheue Niemand." Sie sollen die Verkünder einer gerechteren Zukunft sein, doch sollen sie sich hüten, trügerische Hoffnungen in den Massen zu erwecken, denn ein solches Verfahren rächt sich oft sehr schwer. Eine einzige Niederlage kann die Mühen und Früchte vieler Jahre wieder vernichten. Ist man jedoch der Beständigkeit und Zuverlässigkeit seiner Vereinsgenossen sicher und fühlt man den Muth in sich, dem Gegner siegreich die Stirn zu bieten, so mag man frei und offen auftreten und die Früchte der Einigkeit und des Zusammenhaltens werden nicht ausbleiben. Das moralische Bewußtsein, die Ausdauer und erst in dritter Linie das Geld, sie geben den Ausschlag bei solchen Gelegenheiten.

Bei allem positiven Schaffen muß ein Fachverein die Aufklärung seiner Mitglieder als seine erste und heiligste Pflicht stets im Auge behalten und zwar umsomehr, als dadurch sich seine Mitglieder zu Agitatoren für die gerechte Sache ausbilden. Hier sind wir bei einem anderen wichtigen Punkte zu der Entwicklungsfrage der Fachvereine angelangt und das ist die Agitation. Es kommen hier im Allgemeinen zwei Arten der Agitation in Betracht, und zwar die öffentliche, welche in den Versammlungen ihr Thätigkeitsfeld hat, und als zweite die Werkstätten-Agitation. Die erstere ist die allgemein angewendete und hat man mit ihr bald mit gutem, bald mit weniger Erfolg operirt. Der Erfolg der öffentlichen Agitation hängt sehr davon ab, ob die Ideen, welche durch diese Agitation gefördert werden sollen, in den betreffenden Kreisen schon allgemein verbreitet sind und auch den Beifall dieser Kreise genießen. Ist das der Fall, so ist die öffentliche Agitation ihres schnelleren Arbeitens halber zu empfehlen. Sollen jedoch durch die Agitation diese Ideen erst verbreitet werden, so muß neben der öffentlichen Agitation, die der Werkstube mit aller Energie in Kraft treten. Die Werkstuben-Agitation ist hauptsächlich dort angebracht, wo ein bestehender Fachverein seine Ideen auszubreiten resp. sich zu stärken sucht. Während in einer großen Versammlung die Massen durch zündende Reden der Sache geneigt werden, um in vielen Fällen, wenn die alte Apathie, der alte Schlendrian wieder eingetreten ist, sich nicht mehr um dieselbe zu bekümmern, kann man durch die Werkstuben-Agitation einen gewissen moralischen Druck auf seine Nebencollegen ausüben und sie so gewissermassen vor einem Attentat auf ihre eigenen Interessen bewahren. —

Nur leidet diese Werkstuben-Agitation an dem Uebel, daß es oft an den geeigneten Kräften fehlt, eine solche durchzuführen. Hier ist es eben die Pflicht der Fachvereine, sich solche Kräfte heranzubilden und durch Vorträge und Belehrungen über ihre Bestrebungen in den Kreisen ihrer Mitglieder aufklärend zu wirken. Es ist dies eine große Nothwendigkeit, welche leider von sehr vielen Vereinen außer Acht gelassen wird. Ueberhaupt verfallen viele, hauptsächlich kleinere Vereine in den Fehler, sich zu sehr dem Geselligen zu widmen, und da kommt es dann oft vor, daß das Mittel mit dem Zweck verwechselt und letzterer ganz außer Acht gelassen wird.

Diesen Vereinen wollen wir zum Schluß das beherzigenswerthe Mahnwort zurufen: Wirkt aufklärend unter euren Vereinsgenossen und vergeßt nicht die Agitation für unsere, für euer Aller Sache.

„Buchbinderztg."

Zur Lage der Metallarbeiter in Deutschland.

II. Wie es den Arbeitern der Großindustrie ergeht: Chemnitz.

S. An der Hand der Berichte der Fabrikinspektoren für 1884 wollen wir einen kleinen Streifzug durch einige bedeutendere Bezirke der Metallgroßindustrie machen.

Gehen wir zuerst in den Inspektions-Bezirk Chemnitz im „gemüthlichen" Sachsen.

In demselben waren am 1. Mai 1884 6564 jugendliche Arbeiter beschäftigt: 9,3 pCt. der Gesammtzahl entfallen auf die Maschinenfabrikation, und 5,2 pCt. auf die Metallverarbeitung, es sind also im Ganzen 14,5 pCt. sämmtlicher jugendlicher Arbeiter in unserer Branche thätig. Es sind „aber meistens männliche jugendliche Arbeiter beschäftigt", in der Metallverarbeitung besonders bei der Herstellung von Wirknadeln aller Art.

Daß unsere Industrie mit das größte Contingent zur Unfallstatistik stellt, zeigt sich auch im Chemnitzer Bezirke sehr deutlich. Von den angezeigten 1003 Unfällen des Berichtsjahres 1884 kamen 613, also über 60 pCt. der Gesammtzahl in Maschinen-Fabriken vor. Wenn man nun bedenkt, daß von diesen 1003 Unfällen blos 0,3 pCt. eine Arbeitsunfähigkeit von über 13 Wochen zur Folge hatten, daß also 99,7 pCt. die Arbeiterkrankenkassen allein (die Kassen haben aber auch für die Unfälle, welche schließlich der Unfallversicherung zur Last fallen, in den ersten 13 Wochen aufzukommen.) belasteten, dann kann man sich nebenbei eine Vorstellung davon machen, wie human und sozialreformerisch die Einführung der Carenzzeit in der Unfallversicherung gewesen ist.

Das sind die amtlichen Daten, die der Fabrikinspektor festgestellt, die ihm zu Ohren gekommen sind. Nun liegt uns aber der XXIII. Jahresabschluß der allgemeinen Krankenkasse für die Maschinenfabriken und Gießereien der Stadt Chemnitz vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1885 vor, einer Kasse, die 96 Fabriken mit über 10000 Mitgliedern umfaßte.

Nun haben nach den sicherlich doch genauen Angaben des Rapports bei dieser Kasse allein sich 1030 Unfälle ereignet, also 27 mehr, als dem Fabrikinspektor für den ganzen Bezirk überhaupt angemeldet worden sind. Das bedeutet also eine noch erhöhte Steigerung des Risikos der eisenindustriellen Arbeit. Von diesen 1030 Unfällen sind nicht weniger als 1016 innerhalb der ersten dreizehn Wochen geheilt, nur 14 fielen unter das Unfallversicherungsgesetz. Es ergibt sich demnach das Verhältniß 98,7 pCt. nicht dem Unfallgesetz unterliegender Verletzungen, soweit es sich um die Heilung derselben handelt. Wir glauben, diese Ziffern genügen, um die Unzulänglichkeit der offiziellen Berichte gebührend zu kennzeichnen.

Die Unfälle in Maschinen-Fabriken ereigneten sich zumeist durch Herabfallen von Gegenständen, Bruch oder Einsturz. Es ist aber mindestens ein Beweis für die kindliche Auffassung, die der Chemnitzer Gewerberath, Herr Schiffner, von den Arbeiterverhältnissen hat, wenn er sich zu folgendem Satze versteigt: „Erfahrungsmäßig sind die Unfälle hier (in den Maschinen-Fabriken) insofern in der Regel selbst verschuldet, als die betreffenden Arbeiter bei der Behandlnng schwerer Gegenstände in Bezug auf deren Auflageruug oder Unterstützung, sowie beim Herauf- oder Herunterheben roher und bearbeiteter Stücke nicht sorgfältig genug zu Werke gehen und sich leicht durch Fallenlassen solcher Gegenstände Verletzungen zuziehen, die sie recht gut hätten vermeiden können."

Herr Fabrikinspektor, wir rathen Ihnen, in einer Maschinenfabrik einmal vier Wochen im Accord zu arbeiten oder als Taglöhner bei 11stündiger Arbeitszeit sich abzurackern. Dann werden Sie an sich selbst beurtheilen können, welche Folgen es hat, wenn man ein möglichst großes Arbeitsquantum so rasch wie möglich durchpeitschen muß, und so matt, so abgespannt wird, daß man in seiner geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Und wie menschlich sind die Herrn Unternehmer! Die Maschinenfabrikanten beeilen sich nämlich, anstatt Schutzvorrichtungen an ihren Maschinen anzubringen, „an dem Kostenpunkt zu scheitern, indem ein großer Theil sich lieber die nicht mit Schutzvorrichtung versehenen und deshalb billigeren Maschinen beschafft als die theueren; hinterher fühlen sich auch Manche noch beschwert, wenn die Anbringung von Mitteln zur Verhütung von Unfällen ihnen zwangsweise auferlegt wird." Nur billig und wohlfeil, wenn auch Unfall auf Unfall folgt; für das verletzte „Menschenmaterial" ist ja in der die Landstraßen bevölkernden industriellen Reservearmee übergenug an Ersatz enthalten.

Was die gesundheitsschädlichen Einflüsse betrifft, so macht auch der Fabrikinspektor auf die Gefährlichkeit des Staubes in den Eisengießereien aufmerksam, eine Bestätigung unserer Ausführungen im 1. Artikel. Eine bessere Ventilation der Arbeitsräume erweist sich als dringend nöthig.

Wir kommen zu den Arbeitslöhnen. Was bietet uns nun der Bericht des Chemnitzer Fabrikinspektors? Nichts, rein garnichts. Wir haben die sämmtlichen Berichte von 1880 bis 1884 einschließlich daraufhin angesehen und nur hie und da einige vage, verschwommene Bemerkungen, nie aber positive Angaben, lohnstatistische Uebersichten, Arbeiterhaushaltbudgets gefunden. Das ist so der alte Brauch der meisten Gewerberäthe, mit der heiligen Sauen eines verbrannten Kindes an der brennenden Frage der Lohnstatistik sich vorbeizudrücken. Die Verhältnisse sind so erbärmlich, daß den fabrikinspektoralen Muß-Optimisten der Athem ausgeht, und sie sich mit wenigen rühmlichen Ausnahmen darauf beschränken, gründlich zu schweigen.

Eine gewisse Aufklärung gibt uns das Statut der bereits erwähnten „Allgem. Krankenkasse f. d. Maschinenfabriken und Gießereien der Stadt Chemnitz", nach welchem der durchschnittliche Taglohn für männliche Metallarbeiter über 16 Jahre zwischen 2.50 bis 3 Mk., für männliche Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge auf 1,50 Mk., für Arbeiterinnen über 16 Jahre auf 1,20 Mk., für Arbeiterinnen unter 16 Jahren auf 0,90 Mk. festgestellt ist. Daß dies nichts weniger als glänzende Löhne sind, leuchtet ein, zumal in dem großstädtischen Chemnitz die Lebensmittel- und Wohnungspreise recht hohe sind.

Das sind keine erfreulichen Zustände.

Zur Unfallversicherung.

Nach § 1 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes sind diejenigen Bauarbeiter und bei Bauten beschäftigten Betriebsbeamten der Unfallversicherung unterworfen, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Mauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesen Betrieben beschäftigt werden. Nach § 1 Absatz 8 des Gesetzes können Arbeiter und Beamte in anderen, nicht unter Absatz 2 fallenden, auf die Ausführung von Bauarbeiten sich erstreckenden Betrieben auf Beschluß des Bundesraths für versicherungspflichtig erklärt werden. Demgemäß hat der Bundesrath Anfangs voriger Jahres beschlossen, Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypser-, Stuckatur, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern sich erstreckt, in diesen Betrieben beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären. Inzwischen haben Betheiligte den Antrag gestellt, auch die Bauschlosser und Bautischler der Unfallversicherungspflicht zu unterwerfen. Es unterliegt nach dem „H. Corr." keinem Bedenken, von Ermächtigung des Bundesraths auch für diese Gewerbetreibenden und ebenso für die „Anschläger" und „Einsetzer", welche Schlosserarbeiten an Bauten anbringen bezw. Fenster, Thüren 2c. einsetzen, Gebrauch zu machen. Auch die in diesen Gewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter sind in nicht unerheblichem Maße den besonderen Unfallgefahren ausgesetzt, welche die Thätigkeit bei Bauten mit sich bringt. Dazu kommt, daß Bautischlerei sehr häufig mit dem Zimmermannsgewerbe, Bauschlosserei vielfach mit der Verfertigung von Blitzarbeitern betrieben wird, die letzterwähnten Betriebe aber der Unfallversicherung bereits unterliegen. Der Umstand, daß manche Bautischler und Bauschlosser auch anderweite, mit Bauten nicht in Zusammenhang stehende Tischler- und Schlosserarbeiten herstellen, kann ausreichenden Anlaß für die fernere Ausschließung der einer besonderen Unfallsgefahr ausgesetzten Arbeiter dieser Gewerbetreibenden von der Unfallsver-

sicherung um so weniger bieten, als eine ähnliche Verbindung der Thätigkeit der Bauarbeiter mit sonstiger handwerksmäßiger Thätigkeit auch bei anderen, der Unfallversicherung bereits unterworfenen Bauhandwerkern, z. B. den Bauklempnern und Bauglasern, vorkommt. Es ist daher an den Bundesrath das Ersuchen gerichtet worden, über die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Tischler-, Einsetzer-, Schlosser- und Anschlägerarbeiten bei Bauten erstrecken, Beschluß zu fassen.

Friedrich-Zwergmotor,

zum Betrieb mittelst Leuchtgas von kleinen Maschinen und für Ventilation.

Dieser Motor, in der Größe einer Tischlampe, löst das Problem, auf mechanischem Wege mit einfachem, keiner Reparatur bedürftigem, solidem, gefahr- und geräuschlosem Mechanismus, geruchlos und ohne jede Ausströmung bei mäßigem Preise die Menschenkraft, also Hand- und Fußbetrieb, zu ersetzen.

Mittelst dieses kleinen Motors, der 1/20—1/12 Pferdekraft besitzt, können kleine Maschinen bei Zahntechnikern, Uhrmachern, Bijoutiers, Springbrunnen 2c. betrieben werden, hauptsächlich wird er aber zum Ventiliren in Krankenhäusern, Wirthschaftslokalen, Schiffsräumen, Schulsälen, Werkstätten 2c. 2c. die größte Verwendung finden. Zu diesem Zwecke wird der Motor mit einem Ventilator versehen (laut Zeichnung) Fig. 1 und außerhalb der betreffenden Lokale so aufgestellt, daß er die schlechte Luft ohne jede Störung aus den Zimmern saugt.

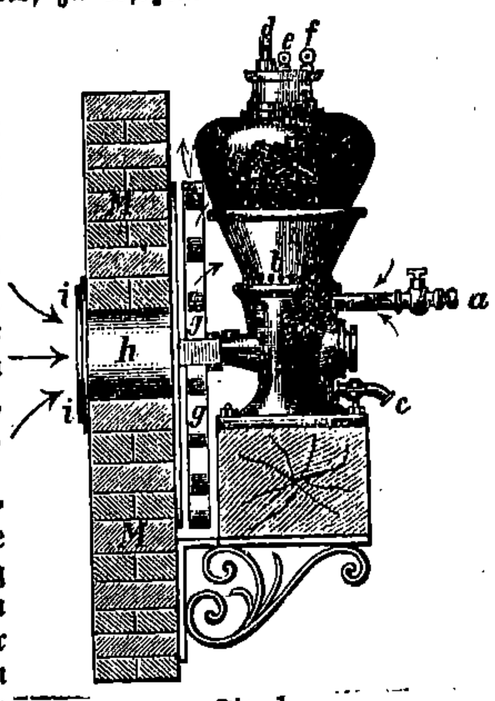

Fig. 1.

Der Motor besteht, wie aus der Zeichnung ersichtlich, aus zwei gußeisernen Hauptheilen, dem eiförmigen Kessel und dem Fuß. — Ersterer wird durch Lösung der Schraube f mittelst eines Trichters mit Wasser gefüllt und dann wieder dicht verschraubt, letzterer mittelst eines Kautschukschlauches bei a mit der Gasleitung verbunden und das kranzförmig bei b ausströmende Gas direkt entzündet. Genügender Gasdruck muß vorhanden sein, da sonst die Flamme zurückschlägt. Das Wasser verwandelt sich durch die Hitze in Dampf und eine kleine Pfeife d, welche gleichzeitig als Sicherheitsventil dient, zeigt an, wenn die Dampfspannung, 1 1/2 Atmosphäre, genügend vorgeschritten ist. Dann setzt man das Windrad oder Ventilator mit einem leichten Druck in der Richtung des angebrachten Pfeiles in Bewegung, und die Maschine läuft mit gleichmäßiger Geschwindigkeit während ca. 3 Stunden, je nachdem man die Flamme kleiner oder größer brennen läßt. Die Schraube e dient zum Oelen, während Hahn c zum Ablassen des Condensationswassers dient.

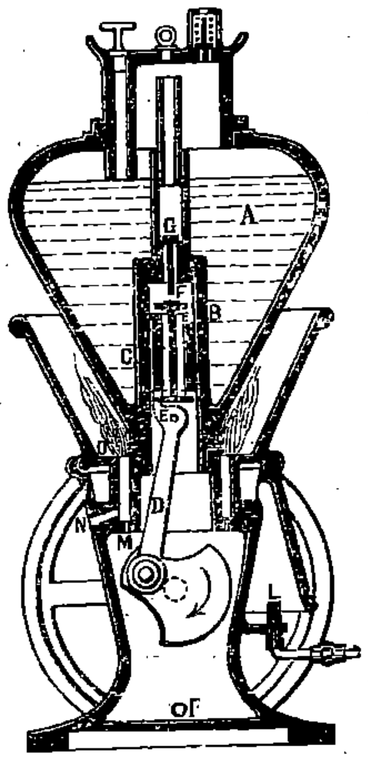

Fig. 2.

Der Vorgang ist folgender: Durch die Bewegung des Schwungrades und der Pleuelstange D, Fig. 2, wird der Kolben C nach oben geführt und das Ventil G für einen Moment geöffnet. Der in den Cylinder B einströmende Dampf expandirt und treibt den Kolben nach unten. Beim Berühren der Nase E öffnet sich das im Kolben befindliche Ventil F und läßt den Dampf beim neuerlich durch das Schwungrad selbstthätig folgenden Hinaufgehen des Kolbens in den Raum MP ausströmen, von wo er bei O zur Flamme gelangt und sich — ohne sichtbar zu werden — mit dieser vollkommen vermischt.

Zur Ventilation wird der Motor an der äußeren Wand des zu entlüftenden Zimmers auf einem Consol oder dergleichen so aufgestellt, daß er ungefähr 1 Meter von dem Plafond entfernt ist, sodann wird ein entsprechendes Loch durch die Zimmermauer M, Figur 1, geschlagen, wodurch die Saughülse h, welche mit einem U-förmigen Bügel mit dem Motor verbunden ist, derart gesteckt wird, daß der weitere Theil i der Hülse in das Innere des Zimmers sieht. Ventilator g wird auf das Ende der Achse des Motors befestigt, so daß derselbe zwischen Wandhülse und Motor sich frei bewegen kann.

Für Deutschland hat das Eisenwerk Gaggenau in Baden (M. Flürscheim) den Bau des Motors übernommen.

Technisches.

Das Stauchen von fertig gedrehten Schmiedeeisen-Ringen ohne Hammerschlag. Darüber berichtet uns ein Genosse aus Ludwigshafen: Es kommt nicht selten vor, daß solche Ringe durch Unachtsamkeit oder aus anderen Gründen 1—2 mm zu groß ausgebohrt werden. Ist es nun ein Ring von vielleicht 1000 mm Durchmesser und ist er sonst sauber und tadellos gedreht, so gibt's abgesehen von den Kosten viel Aerger und Verdruß, wenn der Ring durch das zu weite Bohren unbrauchbar ist. Doch die Sache ist manchmal nicht so schlimm als man's wohl denkt, die Hauptsache ist, daß man's richtig erfaßt und lenkt. Das beigedruckte Schema soll die Sache anschaulich machen. In das entsprechend große mit Wasser gefüllte Gefäß a legt man auf mehrere Stützen c den Ring b und zwar so, daß der Ring bis zur Hälfte im Wasser liegt. Alsdann macht man den Ring dunkelroth warm, legt ihn sorgfältig auf den Stützpunkte im Wasser. Die untere Hälfte wird nun schnell erkalten und zusammenschrumpfen, sie zwingt

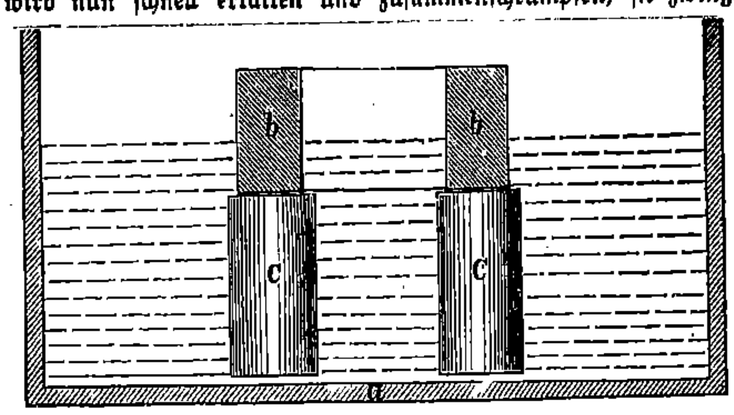

aber dabei die obere Hälfte, die noch warm ist, sich zu stauchen Nachdem der Ring erkaltet, wiederholt man das Experiment. indem man den Ring umgekehrt in das Wasser legt. Je öfter man das Experiment wiederholt, um so mehr wird sich der Ring stauchen. — Kann man bei dem Wassergefäß zu- und ablaufendes Wasser haben, ist dies von großem Vortheil. (Soweit unser Genosse. Die Sache ist eigentlich an sich nicht neu, bei den Schmieden wird das Experiment vielfach mit Erfolg gemacht, da es ja keine Seltenheit ist, daß ein Ring nicht nur zu weit gedreht, sondern auch zu weit geschmiedet wird. Vielen Lesern unseres Blattes wird diese Mittheilung aber doch ein schätzenswerther Wink sein.)

Werthe Genossen!

Gestern den 5. April, Morgens 8 Uhr, kündigte uns unser Arbeitgeber, Nagel-Fabrikant A. Schüren, eine Lohnreducirung von 10 Procent per Kilo geschmiedeter Schienenhaken an, wofür wir bis jetzt (40, 36, 32, 26 und 20 Stück per Kilo) 10 Pfg. Arbeitslohn erhielten. Hiervon soll uns nun noch 1 Pfg. per Kilo oder 10 Procent abgezogen werden, was anzunehmen wir mit dem besten Willen nicht im Stande sind. Wenn wir bei 11stündiger Arbeitszeit 3 Mark verdienen wollen, müssen wir 1200 Stück Schienenhaken mit der Hand verfertigen, kleinste Sorte, von den andern Sorten verhältnißmäßig weniger, welches bei den meisten hier in Arbeit stehenden Gesellen nicht der Fall ist, denn von den großen Haken werden nicht viel gemacht und dann kommen höchstens 7 Mann an die große Arbeit. Die Schienenhaken sind sortirt, wie oben bemerkt; das macht für 1200, 1080, 960, 750 und 600 Stück 3 Mark Arbeitslohn. Wer die Differenz übersieht, kann daraus berechnen, wie es mit uns steht. Werthe Genossen! Wir haben bei der angeführten Arbeitszeit einen Durchschnittslohn von 13,50 bis 13,— Mark; das ist bei unserer Arbeit nicht zu viel, da die Junggesellen davon 8,40 bis 9,10 Mark Kostgeld zahlen müssen.

Werthe Genossen! Wir haben den von unserem Arbeitgeber gemachten Vorschlag natürlich nicht angenommen, haben uns vielmehr bei einem hiesigen Rechtsanwalt erkundigt, welcher uns folgenden Aufschluß darüber ertheilte: Wenn der Arbeitgeber von dem bestehenden Lohn abziehen will, muß er seine Arbeiter 14 Tage vorher davon in Kenntniß setzen und die 14 Tage den bisherigen Lohn zahlen. Dies haben wir unserem Arbeitgeber mitgetheilt, welcher jedoch auch selber Erkundigungen einzog; das Resultat seiner Nachfrage war dasselbe, wie das unsrige. Darauf hat er uns seinen Beschluß mitgetheilt, welcher lautet:

1) Diejenigen Gesellen, welche über 14 Tage ihre Arbeit gänzlich niederlegen, erhalten den bisherigen Preis von 10 Pfg. per Kilo, sind dann, also am 19. April, aber fremd und arbeitslos.
2) Diejenigen Gesellen, welche nicht die Arbeit niederlegen und arbeiten wollen, bekommen von heute ab nur 9 Pfg. per Kilo.

Werthe Genossen und Collegen! Da wir hier mit 30 Mann arbeiten, wovon 16 Mann verheirathet sind, so haben wir den 1. Vorschlag unseres Arbeitgebers angenommen und demselben unsern Entschluß mitgetheilt. Wir haben dieses Schriftstück mit Ausnahme von 2 Mann alle unterschrieben und arbeiten bis zum 19. April für den bisherigen Lohn von 10 Pfg. per Kilo, dann sollen und müssen wir die Arbeit niederlegen. Arbeiter muß unser Arbeitgeber haben, liefern muß er, weil er jährlichen Abschluß mit den Zechen hat. Werthe Genossen! An uns liegt der ganze Haltpunkt für die Hakenschmiederei; wenn wir gedrückt werden, werden auch sämmtliche anderen Hakenschmiede gedrückt! Wir haben unter uns schwache Arbeiter, welche nie 12 Mark verdienen; was sollen sie bei dem reducirten Preis verdienen? Dann müssen dieselben bei ihrer Arbeit noch betteln gehen!

Werthe Genossen und Mitarbeiter! Wir möchten Euch doch recht warm an's Herz legen, uns nach Kräften zu unterstützen und zu helfen. Wir sind bei dem geringen Lohn von allen Mitteln entblößt und nehmen Eure Güte in Anspruch; Viele können wohl Einem helfen, Einer aber nicht Vielen. Wir verlangen ja keine Lohnerhöhung, wir wollen nur den bisherigen Preis behalten, und das ist nicht zu viel verlangt.

Wir ersuchen sämmtliche Collegen, den Zuzug fern zu halten.

Recklinghausen, den 6. April 1886.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Johann Hildebrand, Vorsitz. des Metallarb.-Fachv. Recklinghausen.
Ernst Dummer, Schriftführer.

Sämmtliche Sendungen sind zu adressiren an den Cassierer Albert Thielecke, Thurm-Straße Nr. 279.

Zum Krankenkassenwesen.

Die Belastungen, welche das Krankenkassengesetz für die Kassen mit sich gebracht, machen sich auch bei den älteren Fabrikkrankenkassen sehr fühlbar. Kassen, welche ehedem ein ziemliches Vermögen anzusammeln im Stande waren, laboriren nun an einem Defizit. Die Krankenkasse für die Maschinenfabriken und Gießereien von Chemnitz bietet in dieser Beziehung ein interessantes Bild. Diese Kasse umfaßt 96 Fabriken und zählte am Schlusse des Jahres 1885 10019 versicherungspflichtige und 957 freiwillige, im Ganzen 10076 Mitglieder. Während nun die Kasse während des 22jährigen Bestehens vor Inkrafttreten des Krankenkassengesetzes ein Vermögen von 147728 Mk. 15 Pf. angesammelt hatte, weist der 23. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1885 einen Verlust von 24517 Mk. 52 Pf. auf. Da diese Kasse zweifellos eine der bedeutendsten Fabrikkassen in Deutschland ist, so dürfte vielen unserer Leser ein ausführlicher Auszug aus diesem Kassenberichte erwünscht sein. Es betrugen die Einnahmen:

Steuern	179897,31	Mk.
Zuschuß der Firmen für die Besoldung der von denselben zu stellenden Beamten	5267,88	„
Zinsen	5603,30	„
Rabatt	1600,64	„
Straffeldern	83,75	„
Rückvergütungen	448,08	„
restituirten Unkosten	7,16	„
einem Coursgewinn auf verkaufte Mark 16000 Preuß. 4 pCt. Staatsanleihe	140,—	„
	193048,12	Mk.

die Ausgaben betrugen:

Krankengeldern	127060,15	Mk.
ärztlichen Gebühren	36768,62	„
Arzneien	15168,74	„
Heilmitteln	4754,63	„
Sterbegeldern	20140,—	„
Zinsen	251,68	„
Gehalten	9059,99	„
Unkosten	4324,88	„
sonstigen Zahlungen	36,95	„
	217565,64	Mk.

Mithin ein Verlust von 24517 Mk. 52 Pf.

Der Bericht führt dann aus, daß die vor Inkrafttreten des Krankenkassengesetzes gemachten Erfahrungen zu der Annahme berechtigten, daß man mit einem Beitrag von 2 pCt. des durchschnittlichen Tagelohnes auskommen würde, leider sei diese Annahme nicht zutreffend gewesen, denn es sei ein solcher Ansturm gegen die Kasse erfolgt, daß dagegen nicht mit voller Wirkung steuernd aufzutreten möglich war.

Ueber die Zahl der Erkrankungen, deren Dauer und Art sind sehr spezielle Angaben vorhanden.

Aus dem Vorjahre wurden in das Rechnungsjahr 178 Kranke mit Erwerbsunfähigkeit übernommen; in demselben meldeten sich 5041 Mitglieder krank mit Erwerbsunfähigkeit. Von diesen 5219 Mitgliedern empfingen die Krankenunterstützung infolge

a) zugezogener Verletzungen 1030 und zwar:

449	bis zu	1	Woche	mit 2694	Krankheitstagen
260	„	2	Wochen	mit 3120	„
123	„	3	„	2214	„
71	„	4	„	1704	„
40	„	5	„	1200	„
33	„	6	„	1188	„
14	„	7	„	588	„
10	„	8	„	480	„
3	„	9	„	162	„
5	„	10	„	300	„
2	„	11	„	132	„
3	„	12	„	216	„
3	„	13	„	234	„
14	über	13	„	1524	„

b) innere Krankheiten 4189, und zwar:

1899	bis zu	1	Woche	mit 11394	Krankheitstagen
896	„	2	Wochen	mit 10752	„
447	„	3	„	8046	„
275	„	4	„	6600	„
177	„	5	„	5310	„
119	„	6	„	4284	„
76	„	7	„	3192	„
57	„	8	„	2736	„
32	„	9	„	1728	„
37	„	10	„	2220	„
29	„	11	„	1914	„
14	„	12	„	1008	„
26	„	13	„	2028	„
105	über	13	„	14023	„

Außer den 5219 Mitgliedern meldeten sich noch **3369** Mitglieder, ohne erwerbsunfähig zu sein, zur ärztlichen Behandlung, darunter 1058 allein wegen Augenleidens. Außer anderen Heilmitteln wurden Brillen 645 Stück und Bruchbänder 202 Stück verabfolgt.

Das Sterbegeld wurde für Männer in 149 Fällen, für Frauen in 84 Fällen und für Wittwen in 21 Fällen bezahlt.

Der Bericht klagt hauptsächlich über das ambulante Krankenwesen (Erwerbsfähige), das vollständig unkontrolirbar sei und zu großen Ausgaben führte. Es wurden für solche ambulante Kranke, außer den 1058, die wegen Augenleiden einen Arzt consultirten, nicht weniger als 3634 Mk. an ärztlichen Gebühren und 2770 Mk. an Arzneien verausgabt.

Die Aerzte machten zweifellos ein gutes Geschäft, was die Verwaltung zu der Bemerkung veranlaßt:

„Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß in so manchen Fällen einerseits die Zahl der mit den Kranken gepflogenen Consultationen und der den Kranken gemachten Besuche andererseits die Höhe der dafür angesetzten Liquidationen und öfters auch die Art und Weise, wie die ärztlichen Bescheinigungen abgegeben worden, zum mindesten Bedenken erregen mußten. Behauptet soll nicht werden, daß die Liquidationen sich nicht innerhalb des gesetzmäßigen Tarifes bewegt haben; aber wenn in Betracht gezogen wird, daß vor dem 1. Januar 1884 während eines Zeitraumes von 22 Jahren von der allgemeinen Krankenkasse die behandelnden Aerzte nicht bezahlt wurden, diese vielmehr auf den Säckel ihrer Patienten angewiesen waren, aus dem kaum Nennenswerthes herausspringen konnte und herausgesprungen ist, und nun in einem Jahre die bedeutende Summe von Mk. 36768,02 verausgabt werden mußte, weil nach den in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen dazu die Verpflichtung vorlag, so spricht das viel aus und braucht keiner weiteren Beleuchtung."

Woraus der Schluß zu ziehen, daß das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter auch recht wohl „Gesetz für garantirte Einnahmen der Aerzte" betitelt werden könnte.

Bemerkenswerth ist noch, daß die Kasse den freiwilligen Mitgliedern gegenüber einen schweren Stand hatte. Dieselben brachten an Beiträgen 13848 Mk. 53 Pf. ein und zogen aber an Krankenunterstützungen 25431 Mk. 83 Pf. heraus. Die meisten dieser Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder anderer Kassen, so daß sich (da die Fabrikkasse die Kürzung des Krankengeldes ausgeschlossen hat) die Unterstützungen im Fall einer Krankheit zu einem manchmal sogar sehr bedeutendem Betrage summiren. —

Trotz des im Geschäftsjahre erzielten Deficits wurde von einer Beitragserhöhung abgesehen in der Erwägung, daß noch ein bedeutender Fond vorhanden und man hofft, daß die Verhältnisse wieder ins richtige Geleis kommen und daß vom 1. Oktober 1885 ab die Unterstützungen bei Verletzungen über die 13. Woche hinaus wegfallen.

Von letzterem Umstande ist nach der mitgetheilten Statistik sehr wenig zu erwarten.

Correspondenzen.

Erfurt, im März. Die am 1. Oktober 1885 zu Erfurt von 9 vereinigten Fach- und Unterstützungs-Vereinen gegründete Central-Herberge ist ein leuchtendes Beispiel wahrer Arbeitersolidarität. Die Central-Herberge wurde bis Ende Februar d. J. von 220 Reisenden besucht, welche sich auf die einzelnen Gewerbe wie folgt vertheilen: 15 Schuhmacher, 13 Schneider, 20 Tischler, 9 Glaser, 8 Buchbinder, 44 Buchdrucker und Schriftsetzer, 5 Maurer, 11 Cigarrenarbeiter, 8 Zimmerer, 20 Schlosser, 21 Brauer, 5 Metallarbeiter, 4 Fleischer, 5 Bergleute, 3 Stellmacher, 5 Kellner, 3 Bäcker, 5 Schmiede, 1 Gerber, 2 Tapezirer 4 Korbmacher, 2 Maler, 1 Gärtner, 2 Porzellanmaler, 1 Photograph, 1 Buchhalter, 1 Müller. Verbunden ist die Central-Herberge mit einem unentgeltlichen Arbeitsnachweis für Vereinsmitglieder. Um dies möglichst zu verbreiten, wurden Plakate angefertigt, auf denen angegeben ist, zu welcher Zeit die betreffenden Arbeits-Nachweis- und Control-Commissions-Mitglieder anwesend sind, von welchen jeder Zugereiste Auskunft erhält, wie die Verhältnisse in seiner Branche sind und ob Arbeit vorhanden ist oder nicht. Die Kosten hierzu sind von den betreffenden betheiligten Vereinen gedeckt und die Plakate auch nach anderen Städten an die Bevollmächtigten und Cassirer, sowie an die Herbergen selbst gesendet und an geeigneter Stelle aufgehängt worden. Jeder Fachgenosse wird gebeten, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen und sie soviel als möglich nach der neu und gut eingerichteten Central-Herberge, Gasthaus zum deutschen Kaiser, Große Arche Nr. 6, zu senden, woselbst sie reelle Bedienung und coulante Preise finden.

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher 2c. hielt am 7. April seine erste ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende theilte nach Eröffnung der Versammlung mit, daß der Vereinsvorstand, in Berücksichtigung der ihm dargelegten Dringlichkeit der Sache, den streikenden Berliner Tapezirern und den streikenden Knopfarbeitern der Firma Siegel u. Co. eine Unterstützung von je 15 Mk. aus der Vereinskasse überwiesen habe und hiezu die nachträgliche Genehmigung des Vereins sich erbitte. Dieselbe wurde ihm von der Versammlung ertheilt. — Dem vom Kassirer Herrn Weise erstatteten vierteljährigen Kassenbericht entnehmen wir, daß sich die Einnahmen auf 504 Mk., die Ausgaben auf 338 Mk. 50 Pf. beliefen. Der Bestand beträgt 166 Mk. 35 Pf. Der Verein zählt 430 Mitglieder. Herr Candrian, einer der Revisoren, erklärte, daß Kasse und Bücher streng ordnungsgemäß befunden wurden. Als Ersatzmann wurde hierauf Herr Kühn, als Revisor Herr Bake gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Anträge zu dem um Pfingsten in Stuttgart stattfindenden Verbandstage des Unterstützungs-Verbandes der deutschen Mechaniker, Optiker 2c." lag ein vom Vorsitzenden kurz motivirter Antrag vor, dahin gehend, „auf dem Verbandstage die Auflösung des Unterstützungsverbandes und die Gründung von untereinander in Kartellvertrag stehenden Fachvereinen zu beantragen." Ferner beantragte der Vorstand, für den Fall, daß der vorstehende Hauptantrag auf dem Verbandstage abgelehnt werden solle, den Antrag zu stellen, auch die chirurgischen und anderen Instrumentenmacher in den Unterstützungsverband aufzunehmen und den Namen des Verbands demgemäß zu ändern. Beide Anträge wurden nach einer längeren Diskussion einstimmig angenommen. Hierauf beschloß die Versammlung die Wahl zweier Commissionen von je 5 Mitgliedern für die Vorarbeiten zur Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises u. Rechtsschutzes durch den Verein. In die erstgenannte Commission wurden gewählt die Herren Storz, Bremer, Broschke, Büchsler und Schramm; in die letztgenannte die Herren Kempfe, Bremer, Lehmann, Boy und Zolkowin. Hierauf wurde ein Antrag berathen, welcher bezweckte, daß Geldbewilligungen zu Streikunterstützungen nur von Mitgliederversammlungen sollen bewilligt werden können und der Vereinsvorstand in außerordentlichen Dringlichkeitsfällen nur befugt sein soll, Unterstützungsgelder bis zum Betrage von 10 Mk. ohne Befragen einer Versammlung zu bewilligen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Eine im Fragekasten eingelaufene Frage: „Wie denkt der Verein über die veraltete Unsitte des sogenannten „Einstandgebens" in den Werkstätten", wurde durch Annahme folgender Resolution beantwortet: „Die Mitglieder des Fachvereins verpflichten sich, weder Eintrittsgeld zu geben, noch zu nehmen." Ferner wurde beschlossen, die Einstandsfrage auch auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Versammlung zu setzen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H.)

Nachbenannte Filialen haben die Abrechnung für Januar-Februar cr. bis jetzt nicht eingesendet und werden hiermit nach § 18 Abs. 9 des Statuts aufgefordert, die Abrechnungen umgehend einzusenden:

Bockenheim, Friedrichsfeld, Greußen, Groitzsch, Halberstadt, Mannheim, Montigny, Oehringen, Gr. Ottersleben, Rüsselsheim, Schramberg, Siegen, Staßfurt, Weetzen, Worms.

Ferner ersuchen wir die Bevollmächtigten mit nächster Abrechnung auch die noch übrigen Marken für die erhöhten Beiträge (18, 42, 48 Pf. einzusenden.

Leider wird die Bestimmung in § 6 des Statuts, betreffend die Wiederaufnahme Solcher, welche wegen Beitragsrückstand ausgeschlossen wurden, nicht genügend beachtet und auch theilweise nicht im Sinne des Statuts ausgeführt, trotzdem wir in Nr. 15 der M.-Z., voriger Jahrgang, genaue Anweisung gegeben haben, weshalb wir dieselbe wiederholen.

Mitglieder, welche nach § 6 al. f. ausgeschlossen wurden, können nur dann wieder der Kasse beitreten, wenn sie die Beiträge von dem Tage an nachzahlen, bis zu welchem der letzte Beitrag von ihnen entrichtet ist. Diese nachbezahlten Beiträge werden im alten Mitgliedsbuche durch Marken quittirt; ist dasselbe nicht mehr vorhanden, so erfolgt anderweitig Quittung, aber ebenfalls durch Marken. Im Uebrigen werden die Betreffenden ebenso behandelt wie jeder Neueintretende. Sie haben ein Gesundheitszeugniß beizubringen und das Eintrittsgeld zu entrichten; es wird ein neues Mitgliedsbuch mit neuer Nummer ausgestellt und der Datum, an welchem die erneute Aufnahme erfolgt, als Eintrittsdatum eingetragen. Der Aufnahmeschein muß selbstverständlich ebenfalls wie immer ausgefüllt und an die Hauptkasse eingesendet werden.

In letzter Zeit sind mehrere Krankenscheine eingesendet für Mitglieder, welche längst als ausgeschieden verzeichnet sind; eine dem Statut entsprechende Aufnahme hatte inzwischen nicht stattgefunden und ist somit diese Unterstützung unrechtmäßig ausbezahlt. Fernerhin müssen wir die betreffenden Beamten für solche Ausgaben verantwortlich machen. Nur dadurch, daß den Aufnahmebedingungen des Statuts vollständig entsprochen wird, kann ein früheres Mitglied wieder die Unterstützungsberechtigung erlangen.

Hamburg, 11. April 1886.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Vereinigung der deutschen Schmiede.

Breslau, den 4. April. Am 27. März hatte die Vereinigung der Schmiede hier im großen Saale zur Wilhelmsburg das erste Kränzchen, welches auch stark besucht war, und für jeden Anwesenden ein freudiger Abend genannt werden konnte, da es nicht an Unterhaltung fehlte. Von unserem Collegen Peter wurde „Der lustige Hufschmied" vorgetragen, begleitet von den Collegen Hauptmann, Rother, Hylla, Katscher in vorschriftsmäßiger Uniform und ausgerüstet mit Werkzeug, Brünner und bengalischer Beleuchtung.

Nachdem hielt der Vorsitzende Peter eine kurze Ansprache an die Mitglieder und alle anwesenden Festgenossen, dankte im Namen aller Mitglieder für den zahlreichen Besuch und brachte ein Hoch auf die Solidarität der Arbeit und auf die Vereinigung der deutschen Schmiede aus. College Julius Hylla brachte zum Schluß in einem Gedicht ein dreifaches Hoch auf die Damen aus. Das Vergnügen endete in sehr ordnungsmäßiger Weise früh um 5 Uhr.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Braunschweig, den 3. April 1886. In unserer am 3. April stattgehabten Versammlung haben wir beschlossen, uns an dem Congreß der Feilenhauer zu betheiligen. Als Ort desselben schlagen wir Leipzig vor und aus demselben Grunde wie die Cassseler Collegen wünschen auch wir als Zeit den 13., 14. und 15. Juni (Pfingsten) festzusetzen.

Der Verein zahlt 1 Mk. Reiseunterstützung. Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis beim Vorsitzenden R. Dramm, Wendenstr. 28. Cassirer ist H. Sonnekind, Wilhelmstr. 59. — Auch haben wir die „Metallarbeiterzeitung" obligatorisch eingeführt.

Alle Briefe und Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Mit collegialischem Gruß

J. A.: A. Greis, Schriftführer.
Wendenstr. 39, 1. Etg.

Reudnitz-Leipzig. Allen Feilenhauern Deutschlands diene hiermit zur Nachricht, daß das Umschauen in Leipzig und Umgegend nicht mehr gestattet ist und bitten wir darum, dies überall unter den Collegen zu verbreiten, da die Fabrik sich anschickt, das durch unseren Streik Errungene wieder abzutreiben. Jeder zureisende Feilenhauer wende sich nur nach unserm Vereinslokal in Reudnitz, Seitenstr. Nr. 19 bei Herrn Restr. Friedrich, woselbst die Reiseunterstützung verabfolgt wird.

Gleichzeitig machen wir hiermit bekannt, daß unser Vorstand K. Werner von seinem Beruf abgegangen und als jetziger Vorstand H. Schindler gewählt ist.

Briefe und sonstiges ist jetzt zu adressiren: An H. Schindler, Feilenhauer, pr. Adr.: Herrn Restr. Friedrich, Seitenstr. 19.

Eßlingen. Wir sind mit dem Vorschlag der Cassseler Collegen, den Congreß zu Pfingsten abzuhalten, einverstanden, jedoch nicht damit, daß der Congreß in Hannover stattfinden soll, da dieser Ort für gewisse Städte zu weit entfernt liegt. Wir schlagen deshalb Frankfurt a. M. vor, damit wäre auch auf Süddeutschland etwas mehr Rücksicht genommen. Es würde zwar für Berlin etwas weit sein, allein dort ist ein starker Verein, der die Kosten für eine weitere Reise leicht bestreiten kann.

Die vereinigten Feilenhauer von Eßlingen, Cannstatt und Heilbronn. Adresse: Julius Geisel, Eßlingen, Burgsteig.

Magdeburg. In Magdeburg u. Umgegend sind 32 Feilenhauergehilfen beschäftigt, wovon vorläufig 20 Mann beim Verein sind. (Betr. Adressen siehe v. Nr.)

Heinrich Menzel, Schriftführer.
Buckau, Feldstr. 9.

Briefkasten.

F. in M. 1. Quartal ist noch zu haben.

Mehrere Einsendungen und Anfragen können erst in nächster Nummer ihre Erledigung finden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Agemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (Filiale Hannover.)

Ich bringe den Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich jetzt Heckengang 6B wohne und Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr zu sprechen bin.

Aug. Strauß, Bevollm.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Heute Samstag, den 17. April, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des „Englischen Hofes", Fischergasse:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Vortrag über praktische Werkzeuge und Arbeitsmethoden. Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorsitzende.

Anfrage.

Wir fordern Herrn A. Hirsch, Bevollm. der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Halle a. d. S. auf, uns mitzutheilen, in welcher Art und Weise sich das Central-Wahl-Comite der 22. Abtheilung, Altenburg, Wahl„umtriebe" zu Schulden kommen läßt.

Mehrere Mitglieder.

Hannover und Linden.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Annahme und zur pünktlichen Bedienung von Abonnements auf die „Deutsche Metallarbeiterzeitung", „Sonntagsbote für Stadt und Land", „Neue Welt", „Neue Zeit", „Wahrer Jakob" u. s. w., überhaupt aller gediegenen Werke, die im Buchhandel erscheinen.

A. Wellert,
Colportage-Buchhandlung, Gr. Barlinge 19, 3. Etg.

Tip-Top. Kleinster selbstfärbender Taschenstempel äußerst praktisch für Vorstände von Vereinen, Krankenkassen 2c. versendet franco unter Garantie, complett mit jedem gewünschten Stempel, gegen Einsendung von 2 Mk. in Briefmarken das Metall- u. Kautschukstempel-Versandt-Geschäft von W. Hänsler in Mannheim. Musterstempel für 1,10 franco. Bei Mehrabnahme gewähre Rabatt. Um deutliche Angabe des gewünschten Stempels wird gebeten.

Restaurant zum Ambos.

Allen Vereinsgenossen, Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß ich

Breslauerstraße 27

ein Weiß- und Bayrisch-Bierlokal eröffnet. Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne

Berlin. G. Tempel.

Französische ächt indigoblaue **Cantil-Hosen** und **Blousen** (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maaße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter

ist die ächte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Qualität Mk. 9,50.
II. „ „ 8,50.
III. „ „ 7,50.

Versandt nach Auswärts gegen Nachnahme.

Siegfried Pelz, Plobenhofstr. 7, Nürnberg.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur J. Scherm in Nürnberg. — Druck und Verlags-Expedition Wörlein & Co. in Nürnberg.